

**Bericht aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 17.01.2017**

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2016

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2016 der Gemeinderat über die Eingruppierung des Leiters des Fachbereich 3 Beschluss gefasst hat.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Sportzentrum, Gewinn im großen Allmend", 1. Änderung

a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Waldumwandlungserklärung - Änderung

c) Beschluss über die nochmalige verkürzte Auslegung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zur Regelung des Neubaus der neuen zweiten Sporthalle „Sportzentrum, Gewinn im großen Allmend“, 1. Änderung ein weiteres Mal öffentlich auszulegen. Zuvor hatte der den geänderten Vertragsentwurf einstimmig gebilligt. Die Änderung wird notwendig, da durch die Anforderungen des technischen Brandschutzes und die Einplanung einer Holzhackschnitzelheizung im Neubau das Baufeld sich noch einmal verändert hat. Dadurch wird geringfügig mehr Wald in Anspruch genommen. Zur Rechtssicherheit wird dies in den Planentwurf eingearbeitet und der Bebauungsplan wird nun noch einmal verkürzt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange noch einmal am Verfahren beteiligt. Ende Februar könnte somit für den Bau der zweiten Sporthalle Planungsrecht erreicht sein. Die eigentliche öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt mit einer separaten Veröffentlichung.

**Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
"Nachverdichtung Karlsdorf, Südost"**

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Entwurfs

c) Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat den Entwurf für den Bebauungsplan, der für die Nachverdichtung im Bereich zwischen der Salinenstraße, der Ostendstraße und der Tullastraße als Bebauungsplan „Nachverdichtung Karlsdorf, Südost“ gebilligt und beschlossen den Plan für die Dauer von insgesamt einen Monat öffentlich auszulegen. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren beteiligt und aufgefordert, Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan vorzubringen. Ziel des Bebauungsplanes ist einerseits, die Möglichkeit zu schaffen auf den dortigen Grundstücken die Bebauung in zweiter Reihe zuzulassen, auf der anderen Seite soll durch den Bebauungsplan aber die Art der Nachverdichtung und das Ausmaß geregelt werden. So enthält der neue Bebauungsplan Regelungen zur max. Bautiefe, um im Quartier eine Grün- bzw. Gartenzone zu erhalten. Weiterhin soll der Bebauungsplan für die Bauvorhaben eine Stellplatzzahl von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit fordern. Gleichzeitig wird die Grundflächenzahl mit 0,4 festgesetzt, so dass insgesamt 40 % des Grundstückes überbaut werden dürfen. Alle diese Regelungen dienen dazu, die Nachverdichtung im Ortsgebiet auf städtebaulich verträgliche Art zuzulassen. Die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplans erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt-